

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-Bm-jb	<b>24/002/01</b>	21.05.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>
FiWA	20.06.2024	Entscheidung öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b> Stadthalle Reutlingen GmbH: Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023		
<b>Bezugsdrucksache</b>		

### Beschlussvorschlag

1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Reutlingen GmbH (SHR GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
  - a) Die im Jahresabschluss 2023 berücksichtigte Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 924.796,16 € zum Ausgleich des im Geschäftsjahr 2023 erzielten Jahresfehlbetrags in Höhe von -924.796,16 € wird genehmigt.
  - b) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & S Treuhand GmbH, Fellbach, geprüfte Jahresabschluss der SHR GmbH zum 31.12.2023 wird mit einer Bilanzsumme von 1.001.031,04 € festgestellt.
  - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Kurzfassung

Die Geschäftsführung hat den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zur Feststellung vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## **Begründung**

Die Bilanz für das Jahr 2023 schließt in Aktiva und Passiva mit 1.001.031,04 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -924.796,16 € aus, der Wirtschaftsplan sah einen Fehlbetrag von -1.000.000 € vor. Die Gesellschafterin Stadt Reutlingen hat in entsprechender Höhe (1.000.000 €) eine Einlage in die Kapitalrücklage zum Ausgleich des entstehenden Verlustes und zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Geschäfte geleistet. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags wurden 924.796,16 € der Kapitalrücklage (Ausgleichsrücklage) entnommen. Entsprechend der Regelung des vom Gemeinderat beschlossenen Betrauungsakts wird die Verwaltung die überhöhten Ausgleichsleistungen auf das Geschäftsjahr 2024 übertragen und diese von der für das Geschäftsjahr 2024 zu zahlenden Ausgleichsleistung abziehen (Verbot der Überkompensation).

Der im Haushaltssicherungskonzept 2021-2025 für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigte Rückfluss aus Überkompensation von 100.000 € wird anteilig erreicht, konkret in Höhe von 57.249 €.

Der Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung von wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie im Jahresabschluss zum 31.12.2023 dargestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & S Treuhand GmbH, Fellbach, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat wird sich in seiner Mai-Sitzung mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 und dem Prüfungsbericht befassen.

gez.

Alexander Dyjas

## **Anlage**

Geschäftsbericht 2023 der Stadthalle Reutlingen GmbH